

Zeitschrift: Schweizerischer evangelischer Film- und Radiodienst
Herausgeber: Schweizerische protestantische Filmzentralstelle
Band: 3 (1951)
Heft: 9

Artikel: Der Aufbau des schweizerischen Filmwesens : VIII. die schweizerische Dokumentarfilmproduktion [Fortsetzung]
Autor: Fueter, Heinrich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-962178>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Offizielle Mitteilungen des Schweizerischen protestantischen Film- und Radioverbandes. Ständige Beilage des Monatsblattes «Horizonte». Kann auch separat bezogen werden. Erscheint am 15. jedes Monats.

Redaktion: Dr. F. Hochstrasser, Luzern; Pfarrer K. Alder, Küssnacht-Zürich; Pfarrer P. Frehner, Zürich; Pfarrer W. Künzi, Bern. Redaktionssitz: Schweiz, protestantische Film- und Radiozentrale, provisorisch Luzern, Brambergstr. 21, Tel. (041) 2.68.31.

Administration und Expedition: «Horizonte», Laupen. Druck: Polygraphische Gesellschaft Laupen. Einzelnummern auf Postcheckkonto 111 519 «Horizonte», Laupen. Abonnementsbeitrag: jährlich Fr. 5.—, halbjährlich Fr. 3.—, inkl. Zeitschrift «Horizonte» jährlich Fr. 8.—, halbjährlich Fr. 4.50. Mitgliederbeitrag inbegriffen.

Der Aufbau des schweizerischen Filmwesens

VIII.

DIE SCHWEIZERISCHE DOKUMENTARFILMPRODUKTION

VON DR. HEINRICH FUETER, LEITER DER CONDOR-FILM AG., ZÜRICH, MITGLIED DER SCHWEIZERISCHEN FILMKAMMER

II. FOLGEN UND MÖGLICHKEITEN

Das Dokumentarfilmschaffen durch eine staatlich gelenkte Filmwirtschaft zu retten und damit auch force majeure durch eine entsprechende Filmpolitik zu rechtfertigen, ist ein zweiseitiges Schwert. Seine Klängen erstreben wohl einerseits den Filmschaffenden die freie Arbeitsmöglichkeiten, verletzen, ja töten aber andererseits die freie künstlerische und geistig unabhängige Entfaltung und Entwicklung. In der Schweiz kannte man nur während des letzten Krieges — im Verfolg der Arbeitsbeschaffungskredite — eine staatliche Förderung der Filmproduktion. Allerdings verfügten staatliche und halbstaatliche Institutionen, wie Pro Helvetia, Schweizerische Zentrale für Verkehrsförderung, Schweizerische Zentrale für Handelsförderung, im Rahmen ihrer Budgets über einige Mittel zur Herstellung von Dokumentarfilmen. Mögen diese Stellen es befähigten Filmschaffenden erlauben, die ihnen übertragenen Themen in einer möglichst persönlichen, künstlerisch freien Form zu gestalten. Damit wird man Filme erhalten, welche sich wohlwollend von jenen Schemafilmen unterscheiden, welche den «Fahrplan» des Auftraggebers überdeutlich präsentieren oder von der Angst, bewährte Wege zu verlassen, erfüllt sind. — Eine eigentliche staatliche Produktionsförderung wird auch für den schweizerischen Dokumentarfilm in nächster Zeit erwogen. Es dürften hierbei Beschlüsse zugunsten von Teilsubventionen an finanziell, technisch und künstlerisch sauber ausgearbeitete Produktionsvorhaben sowie Prämierungen guter, abgeschlossener filmischer Leistungen zu empfehlen sein. Dagegen würden Massnahmen, welche die Bestimmung oder gar Übernahme von Produktionen durch den Staat vorsehen, keine gesunde schweizerische Lösung darstellen.

Die schweizerische Dokumentarfilmproduktion hat ihre Lehre aus den bestehenden Verhältnissen vorläufig zu ziehen versucht, indem sie sich dem Auftragsfilm zuwandte (Jahresproduktion rund 50 Filme). Sie muss damit jedoch weigend, d. h. sofern es sich nicht um Filme handelt, welche im gesamtschweizerischen Interesse geschaffen werden und jeden Propagandacharakter vermeiden, auf die Vorführung ihrer Filme in den Lichtspieltheatern und damit auf die umfassendste Vorführungsart verzichten. Diese Filme, welche im Auftrage von Industrie, Handel, Gewerbe, Behörden, humanitären und sozialen Institutionen, Verbänden, Vereinigungen und wissenschaftlichen Stellen entstehen, werden in ihrer überwiegenden Mehrheit für bestimmte Interessentenkreise geschaffen und deshalb in Sondervorführungen (häufig in 16-mm-Reduktionskopien) gezeigt. Einnahmen werden hierbei nicht erzielt, handelt es sich doch in der Regel um Gratisvorführungen oder Vorführungen mit bescheidenen Eintrittsgeldern, welche letztere der Deckung der durch die Veranstaltung entstandenen Unkosten dienen. Selbst wenn die Filme von bedeutenden Organisationen, wie z. B. Unesco oder Universitäten, Schulen, diplomatischen Stellen usw., angefordert und ausgewertet werden, so sind diese höchstens in der Lage, eine kleine Mietgebühr zu bezahlen, welche bestenfalls einer bescheidenen Amortisation der Kopien dient. In Ausnahmefällen erwerben die Interessenten die Kopien zu den Tagespreisen und in noch selteneren Fällen kann hierbei noch ein Vorführungslohnzuschlag mitberogen werden. Ausnahmen — von ihnen wird leider meist nur gesprochen — bestätigen die Regel. Im Gegensatz zum frei oder unabhängig hergestellten Dokumentarfilm haben diese Auftrags-Dokumentarfilme den Intentionen des Auftraggebers weitgehend zu folgen. Der Filmproduzent und seine Mitarbeiter leisten also eine schöpferische Arbeit im Rahmen eines gegebenen und zweckbestimmten Aufgabenkreises. Wenn es hierbei der Dokumentarfilmproduktion gelingt, weiterhin gute Arbeit zu leisten

und damit den Kreis zufriedener Auftraggeber zu mehren, so bleibt in den genannten Grenzen die schweiz. Dokumentarfilmproduktion als Auftragsfilmproduktion wenigstens wirtschaftlich existenzfähig. Diese Produktionstätigkeit verlangt Anpassungsfähigkeit und eine bis ins kleinste Detail vorbereitete Produktion sowie ökonomische Arbeitsweise, hingebungsvollen Einsatz der Produktionsequipe (Produzent, Regisseur, Kameramann, Drehbuchautor, Aufnahmeleiter, Komponist und Sachberater), einen trotz manchmal harter Beschränkung dem Künstlerischen und Technischen verpflichteten Ehrgeiz und nicht zuletzt ein von Vertrauen erfülltes Teamwork, das Auftraggeber und Auftragnehmer miteinander verbindet. Die Herstellungspreise für Dokumentarfilme waren den Interessentenkreisen bis vor wenigen Jahren meist nur durch die oft stark divergierenden Offerten der einzelnen Produzenten bekannt. Heute erfüllt die Schrift «Die Grundlagen der Filmwerbung — Eine Wegleitung für Auftraggeber», herausgegeben vom Schweizerischen Reklameverband, in glücklicher Weise die Aufgabe einer umfassenden und fachlich fundierten Orientierung über Filmarten, Herstellung und Herstellungskosten sowie Auswertung von Auftragsfilmen.

Da auch in der Schweiz die Zeit für den Film arbeitet, darf angenommen werden, dass für tüchtige Produzenten auch der Arbeitsbereich des Auftragsfilms sich erweitert. Gute Gebiete sind bis heute in der Schweiz dem Auftragsfilm fast ganz verschlossen geblieben: Unterrichtsfilm (!), Instruktionfilm, wissenschaftlicher Film, Kinderfilm usw. Es wird von den Leistungen des schweizerischen Dokumentarfilmschaffens und der Finsicht der für die einzelnen Gebiete massgebenden Stellen abhängen, ob diese Gebietsverweiterung erfolgt und ob andererseits die durch den Auftrag bestimmten Themen in ihrer Gestaltung einer gewissen Freiheit teilhaftig werden; es hat sich gezeigt, dass, wenn ein Vertrauensverhältnis zwischen Besteller und Produzent einmal geschaffen ist, die Voraussetzungen für eine filmgemässere, künstlerisch freiere und damit erfahrungsgemäss erfolgreichere Realisierung vorhanden sind. Es ist tröstlich, sich gelegentlich zu vergewissern, dass s. z. B. auch Flachertys Meisterwerke «Nanuk» und «Louisiana story» Auftragsfilme waren. In künstlerischer Hinsicht wird man auch in der Schweiz dem Dokumentarfilm im Rahmen des Auftragsfilms eine Gestaltung geben müssen, welche von der üblichen Scenabohne abweicht. Wenn sich die Dokumentarfilmschaffenden in der verschiedenen Ländern über das mangelnde Interesse, welches ihnen ihrer Arbeit entgegenbringt, in zunehmendem Masse beklagen, so muss man andererseits den Mut zur Einsicht besitzen, dass ein grosser Prozentsatz einem der Verganzenheit angehörenden Feld-, Wald- und Wiesensstil verhaftet geblieben ist. Hierin liegt neben den grossen bestehenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten ein folgenswerer Umstand, welcher nur von den Filmschaffenden beseitigt werden kann. Die Langeweile, welche dem Dokumentar- und Kulturfilm immer wieder vorgeworfen wird, muss gebannt werden. Die Filme sollen nicht nur zur Betrachtung und Anschauung, sondern zum Erleben führen. Wie lange hat man selbst in Werksfilmen das menschliche Gesicht nur gestreift oder als Bildübergang benützt? Wie lange werden noch Landschaftsfilme hergestellt, welche ohne thematischen Aufbau die Postkartenveduten aneinanderreihen und von einem Kommentar begleitet werden, welcher uns erzählt, was wir ohnehin schon sehen (hierzu die sogenannte volkstümliche Begleitmusik)? Wie viele «Kunstfilme» sollen noch entstehen, die Malern, Architekten und Bildhauern gewidmet sind und nichts anderes vornehmen als mit der Kamera die Werke der Künstler von links nach rechts, von oben nach unten und in Fahraufnahmen aus totalen, halbtotalen und Grossaufnahmen «ab-

grasen», wozu die Schallplattenkarteeien die entsprechende Musik aus dem entsprechenden Jahrhundert so bereitwillig zur Verfügung stellen? Man könnte diese Fragen beliebig vermehren. Es soll damit nur angedeutet werden — bewusst etwas pointiert —, in welche Sackgasse das Dokumentar- und Kulturfilmschaffen nicht allein aus wirtschaftlicher Not, sondern auch aus künstlerischem Unvermögen geraten ist. Man hüte sich aber gleichzeitig davor, eine Lösung vor allem darin zu sehen, dass die Kamera sich origineller benimmt. Die Zeit der optischen Spielereien und Mätzchen dürfte auch im Dokumentar- und Kulturfilm vorbei sein, wenn es auch nicht unbeachtet bleiben kann, wie Kurzfilme, welche allein auf diesen sogenannten Originalitäten fussen, gewisse Erfolge in der letzten Zeit erneut erzielt haben. Lassen wir uns nicht beirren: Es wird immer und auf jedem Gebiete schwieriger, aber tröstlicherweise auch gültiger sein, mit handwerklich sauberen Mitteln die künstlerischen Intentionen zu verwirklichen.

Zur Förderung des Dokumentarfilmschaffens können neben den Auftraggebern auch die Kreise der Freunde des guten Filmes, wie Film-Bund, Film-Gilden, Schul- und Volkskino, Schweizerische Arbeiterbildungszentrale, Auslandschweizerwerk der NHG, kirchliche Filmorganisationen, manches beitragen. Können sie auch meist keine Filme ins Leben rufen, so können sie doch mithelfen, dass die weite Kreise interessierende Dokumentarfilm den Weg zum Publikum findet und vor dem Schubladeschicksal bewahrt wird. Die wachsende Besucherfrequenz von Filmatmeen korrigiert die Meinung vieler Lichtspieltheaterbesitzer, dass der Dokumentarfilm das Publikum nicht interessiere, und mag für den aufgeschlossenen Theaterbesitzer und Verleiher sowie die erwähnten Organisationen eine Aufmunterung sein, sich für den Dokumentarfilm und seine Vorführung initiativ weiterhin einzusetzen.

Welche Rolle der Kurzfilm und damit auch der schweizerische Dokumentarfilm in zukünftigen Fernsehprogrammen spielen wird, ist ungewiss. Hinweise auf die Bedeutung und andererseits geringe künstlerische Qualität des Kurzfilms im amerikanischen Fernsehprogramm sind abwegig. Das europäische Fernsehprogramm wird nicht nur ein anderes Gesicht haben, sondern hat bereits sein eigenes geprägt. Das englische Fernsehprogramm (BBC) hat gutes Niveau und ist weder von Erziehern noch kulturellen Kreisen je angegriffen worden. Der Dokumentarfilm bildet in England einen regelmässigen und wichtigen Bestandteil der Television. Es handelt sich dabei sowohl um bereits bestehende Dokumentarfilme, deren Vorführungsrechte der Sender erwirbt, als auch um im Auftrage der BBC entstandene Streifen, wobei das ganze weite Gebiet des Dokumentarfilms von Kultur- bis zum Kinderfilm erfasst wird. Es ist denkbar, dass in dieser Weise auch das schweizerische Dokumentarfilmschaffen im einheimischen und ausländischen Fernsehprogramm zum Einsatz gelangt. Es wäre aber verfehlt, wenn nicht falsch, anzunehmen, dass die Television in der Lage sein wird, eine sichere finanzielle Grundlage für die freie Dokumentarfilmproduktion zu schaffen oder eine entscheidende Belebung im schweizerischen Auftragsfilm-Ressort mit sich bringt.

Zum Schluss sei es erlaubt, darauf hinzuweisen, dass dieser Artikel nur einige der wichtigen — und absichtlich vor allem die im Zusammenhang mit der Existenz und Weiterexistenz aktuellen — Tatsachen und Probleme, welche das Thema «Die schweizerische Dokumentarfilmproduktion» aufwirft, behandelt. Es fehlen beispielsweise Erläuterungen über die einzelnen Dokumentarfilmgebiete, Grossdokumentarfilm und Dokumentarfilm, Gestaltungsarten und künstlerische Tendenzen im Dokumentarfilm, Drehbuch-, Regie- und Kamera-probleme, Co-Produktion mit dem Ausland, Normal-, Schmal-, Filmherstellung, Vor- und Nachteile des Farbfilms, Nachwuchsfragen. Mögen die Ausführungen aber dennoch einen Gesamteindruck vermitteln von dem weiten Bereich wie den finanziell und künstlerisch bedingten Schwierigkeiten eines faszinierenden Arbeitsgebietes, welches gewillt und befähigt ist, auch in unserem Lande künstlerische, wirtschaftliche, technische, wissenschaftliche, kulturelle und soziale Eindrücke, Erkenntnisse, Leistungen und Aufgaben lebendig und der Wahrheit verpflichtet im Film, dem mächtigsten Anschauungsmittel unserer Zeit, darzustellen.

UNSER VORFUHRDIENST

Diesen Winter soll der Film «Es war ein Mensch», den Kurt Oertel über das Hilfswerk der evangelischen Kirche in Deutschland drehte, in jeder Kirchgemeinde zur öffentlichen Vorführung gelangen. Die Bevölkerung hat ein Recht darauf, zu wissen, was mit ihren Spenden geschehen ist, und wie sich die Verhältnisse draussen heute darstellen.

Zur Erleichterung der Vorführungen ist für die Ostschweiz (Kantone

Zürich, St. Gallen, Appenzell, Thurgau, Schaffhausen, Glarus, Graubünden) eine besondere Vorführstelle für diesen Film geschaffen worden (Adresse: Zürich 8, Hornbühlstrasse 33, Tel. 051/24.64.35). Die übrigen Kantone sowie alle Vorführungen in den Kinos werden von der Zentralstelle in Luzern (Brambergstrasse 21, Tel. 041/2.68.31) direkt bedient. Wir bitten Pfarrämter, Kirchenbehörden und weitere Interessen-

ten um baldige Anmeldung an einer dieser beiden Adressen, damit ein definitiver Vorführungsplan erstellt werden kann.

Alle andern Filme (Dokumentarfilm der Amsterdamer ökumenischen Konferenz, die biblischen Filme sowie die Kinofilme) können nur bei der Zentralstelle in Luzern verlangt werden, die auch alle Auskünfte über technische und finanzielle Bedingungen erteilt.

DER FILM

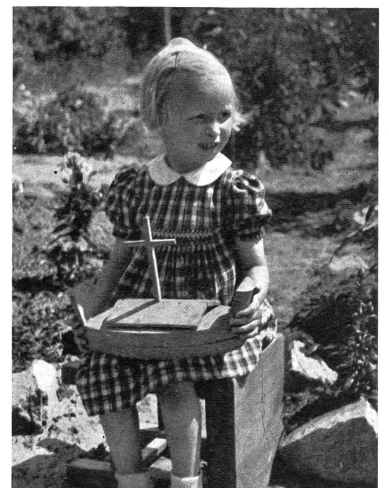
„ES WAR EIN MENSCH“ GEHÖRT IN JEDE KIRCHGEMEINDE!



Urgrossmutter und Urenkelin mit der vom Hilfswerk gespendeten Wolle zum Spinnen, oft die einzige Arbeitsmöglichkeit. (Aus dem Film «Es war ein Mensch».)



Verteilung von Gaben in Flüchtlingslager. (Aus dem Film «Es war ein Mensch».)



Erfahrenloses Kind eines Kinderlagers. — Deutsche Zukunft mit dem Kreuz. (Aus dem Film «Es war ein Mensch».)